Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 390. **Mittwoch** den 2. August 1893. 87. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die für die Heizungsanlagen der städtischen höheren Schulen für den Winter 1893/94 erforderlichen **Stein- und Braunkohlen** sollen an den Mindestfordernden vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Rathhause, 1. Stock, Zimmer Nr. 14, Rentamt, gegen Erlegung von 0,30 ℳ zu entnehmen.

Die Angebote sind mit der Aufschrift „Bewerbung um die Kohlenlieferung für die höheren städtischen Schulen" bis zum 7. August Abends 5 Uhr ebendaselbst einzureichen.

Leipzig, am 29. Juli 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
II. A. 1044. Dr. Trändlin. Alf. Zechel.

Bekanntmachung.

Das von **Markus Scultetti** aus Großglogau, Professor der Theologie zu Leipzig und Domherr zu Meißen, im Jahre 1496 gestiftete Stipendium von jährlich 54 ℳ 22 ₰ ist auf 5 Jahre von Michaelis d. Js. ab an Studirende der philosophischen Facultät, vorzugsweise aus Breslau, Großglogau, Lübben und Leipzig, wobei auf Blutsverwandte des Stifters besondere Rücksicht zu nehmen ist, zu vergeben.

Wir fordern diejenigen Herren Studirenden, welche Anspruch auf dieses Stipendium machen wollen, hierdurch auf, ihre diesfälligen Gesuche bis zum 30. September d. Js. schriftlich und unter Beifügung der erforderlichen Beischeinigungen bei uns einzureichen.

Leipzig, den 26. Juli 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trändlin. Roche.

Bekanntmachung.

Nachdem die beim Abbruche der alten Eisenbahnbrücke in der Delitzscher Straße gewonnenen Materialien dem im Versteigerungstermine vom 17. dss. Mts. Höchstbietenden zugeschlagen worden sind, werden die übrigen Bieter hierdurch aus ihren Angeboten entlassen.

Leipzig, am 27. Juli 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ic. 3802. Dr. Trändlin. Colditz.

Ausschreibung.

Die **Anfertigung** und **Anlieferung** der **Sandsteine** aus Rochlitzer Porphyr zum **Neubau** der 3. Realschule am Schleußiger Wege soll an einen Unternehmer vergeben werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer **Hochbau-Verwaltung** Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 6, aus und können daselbst eingesehen, erstere auch gegen Entrichtung von 1,50 ℳ, welche auch in Briefmarken eingesendet werden können, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Rochlitzer Porphyr III. Realschule"** versehen ebendaselbst portofrei und zwar bis zum **12. August cr. Nachmittags 5 Uhr** einzureichen.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern, bez. die Theilung der Arbeiten und die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 27. Juli 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 3602. Dr. Trändlin. Eichorius.

Gesucht

wird der am 8. März 1846 in Schweidnitz geborene Geschirrführer **Karl Friedrich Engelmann**, welcher zur Fürsorge für seine Familie anzuhalten ist.

Leipzig, den 31. Juli 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Armenamt, Abth. II.
A. R. VII. 1026b/2321. Hentschel. Poppig.

Gesucht

wird der am 17. Juli 1850 in Witschkowitz geborene Handarbeiter **Carl Wilhelm Knorr**, welcher zur Fürsorge für seine Familie anzuhalten ist.

Leipzig, den 29. Juli 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Armenamt, Abth. II.
A. R. III. 2028. Hentschel. Käppel.

Gesucht

wird der am 14. Juli 1846 in Anger-Crottendorf bei Leipzig geborene Handarbeiter **Carl Gottfried Heinrich Kriegel**, welcher zur Fürsorge für seine Familie anzuhalten ist.

Leipzig, den 1. August 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Armen-Amt, Abth. II.
A. R. III. 1864. Hentschel. Käppel.

Bekanntmachung.

Die **Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases** betrug in der Zeit vom 24. bis 30. Juli ds. Js. im Argandbrenner bei 150 Litern stündlichem Consum das 12,2fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,450.

Leipzig, am 31. Juli 1893.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Zum Behuf der gegen Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitäts-Bibliothek werden die Herren Studirenden, welche Bücher aus derselben entliehen haben, aufgefordert, diese

am 31. Juli, 1.—5. August

gegen Rückgabe der Empfangsbescheinigungen abzuliefern.

Die Ablieferung wird in der Weise zu geschehen haben, daß diejenigen, deren Namen mit einem der Buchstaben A—H anfangen, am 31. Juli und 1. August, die, deren Namen mit einem der Buchstaben I—R beginnen, am 2. und 3. August, und die Uebrigen am 4. und 5. August (früh zwischen 10—1 Uhr) abliefern.

Alle übrigen Entleiher werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher

am 7.—11. August

(während der gewöhnlichen Oeffnungsstunden) zurückzugeben.

Während der Revisionszeit (31. Juli bis 14. August incl.) können Bücher nicht ausgeliehen werden.

Leipzig, den 25. Juli 1893.

Die Direction der Universitäts-Bibliothek.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden laut hier erstatteter Anzeige:

1) **eine goldene Damenuhr** mit glatter Rückseite und wappenähnlichem Schildchen, im Innern die Reparatur-Nummer S. N. 6346, mit anhängender kurzer **Talmikette** nebst Quaste, am 19. d. M.;

2) **eine silberne Remontoiruhr** mit verziertem Goldrand, Sec., Rückseite mit wappenähnlichem Schildchen, darauf „A. F." graviert, am 30. d. M.;

3) **eine silberne Cylinderuhr** mit verzierter Rückseite, Reparatur-Nummer 9625 G. M., einigen Eindrücken am Rand und anhängender schlangenförmiger **Talmikette** mit einem **Verbandszeichen** — Eichenkranz mit verschlungenen Händen — am 23. d. M.;

4) **eine silberne Cylinderuhr** mit Secunde, Goldrand, gemusterter Rückseite mit Schildchen und anhängender **goldener Kette**, von oben nach unten schwach zulaufend, mit goldenem viereckigen **Medaillon**, am 25. d. M.;

5) **eine silberne Cylinderuhr** mit Secunde, Goldrand, gemusterter Rückseite und einer Stecknadel am Bügel, sowie anhängender kurzer breiter **Nickelkette** mit ausgesägter Münze, am 24. d. M.;

6) **eine silberne Cylinderuhr** mit Secunde, Goldrand, der Bezeichnung „K. Markgraf" im Innern und anhängender **Nickelkette** mit Dreikaisermünze, am 27. d. M.;

7) **ein grauer Reisemantel** mit carrirtem Futter und Kettchenhenkel, am 15. d. M.;

8) **eine große Wagenplane**, fast neu, mit dem Zeichen „Zettler in Vieta", am 19. d. M.;

9) **3 Paar sog. Wiener Kraustauben**, braun- und weißgefiedert, **1 Römer-Täubert**, hell- und dunkelblau gefiedert, und **eine Trommeltaube**, dunkelblau gefiedert, in der Nacht vom 29.—30. d. M.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Thäter sind angesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 31. Juli 1893.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
In Stellvertretung:
Dr. Schmid. Dr. Krüger, Crim.-Comm.

Erledigung der Stelle eines ersten Stadtraths.

Laut Beschluß der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung soll die demnächst frei werdende Stelle eines **ersten Stadtraths** der Haupt- und Residenzstadt Dessau möglichst bald für eine zwölfjährige Periode durch Neuwahl wieder besetzt werden. — Mit diesem Amte wird unter der Bedingung des nebenamtlichen Verzichts auf anderweite Erwerbsthätigkeit und gegen die Verpflichtung, das Amt innerhalb der Wahlperiode nicht ohne vorangegangene vierteljährliche Kündigung niederzulegen, ein Gehalt von zunächst 3600 ℳ verbunden, dessen Erhöhung um je 300 ℳ von 3 zu 3 Jahren bis zum Höchstbetrage von 4500 ℳ von der Beschlußfassung der Stadtverordneten-Versammlung und eintretenden Falles von der landesherrlichen Genehmigung abhängt.

Gemäß § 106 der Anhaltischen Gemeindeordnung gebühret den besoldeten Stadträthen, falls dieselben bei Ablauf der Dienstperiode nicht wieder gewählt oder bestätigt werden, nach zwölfjähriger Dienstzeit die Hälfte des Gehalts als jährliche Pension, deren Betrag mit jedem weiteren Dienstjahre um 1½ Procent des Gehalts bis zur Höhe des letzteren selbst steigt. — Ebenso wird der neu zu wählende Stadtrath Mitglied der Anhaltischen Wittwencasse unter den hierfür festgesetzten Bedingungen. Bewerbungen sind an die Stadtverordneten-Versammlung z. H. des unterzeichneten Vorstehers binnen drei Wochen zu richten und müssen nachweisen, daß der Bewerber die Befähigung für das Richteramt oder den höheren Verwaltungsdienst besitzt.

Ueber die etwaige bisherige Berufsthätigkeit sind besondere Zeugnisse beizufügen. Ebenso ist mitzutheilen, mit welchem Zeitpuncte der Bewerber das Amt antreten könnte.

Dessau, den 26. Juli 1893.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.
Rümelin.

Arbeiter-Verhältnisse in der Landwirthschaft.

P. O. Neben den Vorgängen auf der politischen Bühne in den letzten Monaten ist wenig Interesse für andere Dinge übrig geblieben. So haben auch die Verhandlungen des „Vereins für Socialpolitik" auf seiner diesjährigen Jahresversammlung keine tiefere Wirkung hinterlassen. Im vaterländischen Interesse ist das zu bedauern. Von den Gruppen unseres wirthschaftlichen und nationalen Lebens, die der genannte Verein zum Gegenstand seiner fleißigen Forschungen macht, hat jede vollen Anspruch auf Beachtung, die Arbeiterzustände im Ackerbau, das Object der diesjährigen Enquête, ohne Frage sehr bedeutenden. Der Verein hat sich damit einer eigenartigen Cultur-Erscheinung der Neuzeit zugewandt. Zwar soll nicht verschwiegen werden, daß den Nachforschungen des Vereins für Socialpolitik Einseitigkeit insofern anhaftet, als ihre Antworten nur von Arbeitgebern und Geistlichen stammen, die Arbeiter selbst nicht befragt worden sind; immerhin liefern die in drei Bänden niedergelegten Ergebnisse viel lehrreiches Material. Die Werthschätzung desselben wächst im Hinblick auf die Schwierigkeiten seiner Beschaffung. Der Fernstehende wird sich kaum bewußt darüber, daß die Landwirthschaft nicht wie die Industrie im Arbeiterwesen bestimmte durchlaufende Züge aufweist, sondern ihre Physiognomie von Provinz zu Provinz wechselt. Um die Menge der herrschenden Verschiedenheiten gleichwohl unter eine gewisse Einheitlichkeit zu bringen, gliedert die Enquête des Vereins für Socialpolitik die preußische Monarchie in 3 Hauptgruppen von Arbeiter-Verfassungen, die sich an dem Laufe der Ströme verfolgen lassen: a. Rheinland-Westfalen bis zur Weser; b. das Gebiet zwischen Weser und Elbe, das ehemalige Niedersachsen; c. die Gebiete rechts der Elbe, die altangestammten Provinzen Preußens.

Die ersten beiden Gruppen befinden sich in der bevorzugten Lage, keine Landarbeiter-Misère zu kennen. Ihre Agrar-Verfassung ist und war von jeher günstig. In den Landgemeinden vom Rhein bis zur Elbe, beziehentlich in Niedersachsen haben die Arbeiter eigenen selbstständigen Erwerb, theils Oekonomie, theils Hausindustrie, die Lohnarbeit bildet für sie nur einen Neben-Verdienst. In beiden Gruppen ist überdies in der Vertheilung von Grund und Boden der so sehr wünschenswerthe Zuschnitt zu finden: es herrschen die Bauerndörfer vor bei wenig Großgrundbesitz. Ganz anders steht es im Osten der Elbe. Hier dominirt seit Alters der Großgrundbesitz mit contractlich gebundenen Arbeitskräften. Ueber diese Zustände schließt die Enquête mit recht trüben Resultaten ab; sie muß constatiren, daß die Arbeiter-Verhältnisse gleich dem Großgrundbesitz selber in Gährung und Zersetzung begriffen sind. Unter der Bevölkerung ist eine tiefe Unzufriedenheit eingerissen, deren Ende sich zur Zeit noch nicht absehen läßt, skeptische Stimmen sehen aber einen Zufluß von polnischen Arbeitern und damit ein Sinken der Lebenshaltung voraus, wie es heute schon theilweise wahrzunehmen ist. Eingehend zu schildern, wie das Alles gekommen ist, kann nicht Aufgabe dieser wenigen Zeilen sein, wir müssen uns auf einige hervortretende Züge beschränken.

Die heutigen Zustände reichen mit ihren Wurzeln in den Anfang unseres Jahrhunderts zurück. Bis dahin herrschte in der Agrar-Verfassung der alten Provinzen Preußens (in der Mark, Ost- und West-Preußen, Schlesien u. s. f.) das feudale Wirthschaftssystem vor, dessen Mittelpunct das Rittergut bildete. Diesem schlossen sich die erbunterthänigen Dorf-Insassen als Nebenglieder an, beide gegenseitig auf sich angewiesen und beide eine geschlossene wirthschaftliche Einheit bildend. Der Typus des Arbeiters von damals und während der folgenden Zeit ist der Instmann. Derselbe bekam bei freier Wohnung Antheil am Ackerland, Weide und Deusch-Ertrag und hatte somit bei gleichlaufendem Interessen mit der Herrschaft von selbst guten Grund zu einer festgefügten Ordnung im Gutsverband. Mit dem Edict von 1807, mit der Aufhebung der Erb-Unterthänigkeit, bekam diese feste Ordnung den ersten Riß. Die Fehler dieser Gesetzgebung, welche die Frohndienste löste und gleichwohl bestimmte Arbeits-Verpflichtungen zurückließ, schufen viel Mißvergnügte, die ihre Scholle verliehen. Daß einschneidendste Moment ist aber nun in der allmäligen Umwälzung der Bewirthschaftung zu suchen. Es begann der successive Aufschwung in der Viehzucht, im Brennereiwesen, die Einführung des Zuckerrübenbaues und mit diesem die Steigerung im Getreidebau, das Verdrängen der Handarbeit durch Maschinen.

Letzteres wurde zum Hauptanstoß für die Arbeiter-Misère; die Dreschmaschine hat geradezu eine Art Revolution bewirkt. Was früher die Beschäftigung für die langen Wintermonate lieferte, das Dreschen, verrichtete nun die Maschine im Zusehen. Von Stund' an wurden die Arbeitskräfte zum großen Theil entbehrlich, und an Stelle des festen Arbeiters trat der Saison- und Wanderarbeiter.

In dieser Verschiebung ihrer Existenz-Bedingungen wurzelt der Hauptgrund zu der Zersetzung in den Arbeiter-Verhältnissen. Daß diese Zersetzung an manchen Orten auch durch die Gutsherrschaft, d. h. durch ihren Mangel an Wohlwollen gegen die Arbeiter, Nahrung erhalten hat — diese bedauerliche Thatsache ist durch die Enquête des Vereins für Socialpolitik aufs Neue bestätigt worden. So berichtet dieselbe, um nur einiger Stellen zu gedenken, aus Schlesien vom dortigen Gutsadel, „daß diesem bei vielfach opulenter Lebensweise für eine menschenwürdige Existenz seiner Arbeiter jegliches Interesse fehle", und aus Ostpreußen, „daß der Arbeiter, an sich tüchtig, durch Jahrhunderte lange schlechte Behandlung verwahrlost sei". „Im Gefühl, meistens nur als Maschine betrachtet zu werden, welche die Gutsherren durch Lohnung mit Heizstoff versorgen, damit dieser sich zu ihrem Nutzen in Körperwärme und Kraft umsetze, und in der Erfahrung, wie wenig sich die Herrschaften sonst um ihr Wohl und Wehe kümmern, hat sich auf dem Grunde der Seele eine Bitterkeit abgelagert, die von vornherein jede edlere Regung verfällt".

Solchen Zeugnissen gegenüber erregt es doppeltes Befremden, daß eine Hand voll ostpreußischer Grundbesitzer aus großen und größten Verhältnissen sich fortwährend dazu aufwirft, die ländlichen Verhältnisse allein oder doch besser verstehen zu wollen, als andere Beurtheiler. Mag bei den Erhebungen des Vereins für Socialpolitik vereinzelt vielleicht eine gewisse Schärfe im Urtheil mit eingeflossen sein, so bleibt doch nach Abzug dieser Schärfe noch genug des Unerquicklichen übrig, um es begreiflich erscheinen zu lassen, daß so viele ländliche Arbeiter im Osten ihrer Heimath den Rücken kehren. Hierzu tritt nun der Zug unserer Zeit, der Drang nach Freiheit. Der Instmann der patriarchalischen Zeiten, das ist notorisch, lebte besser als der Lohnarbeiter von heute, die ehemalige Ernährung von Getreide- und Milchproducten ist auf die leidige Kartoffelkost gesunken. Indessen, ob mit Recht oder mit Unrecht, das Streben nach Freiheit überwiegt diese Rücksicht, der Gutsarbeiter von heute will nun einmal nicht mehr abhängig sein.

Verschließt sich somit nach allen Feststellungen kein Einsichtiger mehr der Erkenntniß, daß auf den großen Ländereien im Osten Deutschlands schlimme Arbeiter-Verhältnisse bestehen, so verkennt auch Niemand mehr die Consequenz daraus, die Nothwendigkeit der Abhilfe. Kaum eine Culturaufgabe der Jetztzeit ist so schwerwiegend, wie die Sanirung dieses Zustandes und die frühe Abwehr gegen Arbeiterzufluß aus Polen und Galizien mit dem Herabdrücken des Lebensniveaus. In der Ansiedelung eines kräftigen, lebensfähigen Bauernstandes muß die Aufbesserung gesucht werden, darin stimmen alle urtheilsfähigen Beobachter überein.

Dem Großstädter mögen hier Zweifel auftauchen, ob Bauern als solche bei dem heutigen Stande der Bewirthschaftung auch wohl bestehen können. Das ist ein begreiflicher Gedanke, indessen eine Täuschung. Die Begründung hierzu würde eine Erörterung für sich erfordern; hier nur so viel, daß die Landwirthschaft nicht mit der Industrie die Tendenz gemein hat, sich durch Großbetrieb zu verbilligen. Das trifft nur für bestimmte Fälle zu. Es kommt eine Grenze der Ausdehnung, wo die Rentabilität umschlägt, weil zu große Streckung die Intensität hindert. Bei weitliegenden Außenschlägen bleibt der Profit an den Rädern hängen, sagt man. Daher der Verfall der Latifundien. In Nordamerika nehmen die Farmen von Osten nach Westen zu ab, und die californischen Riesenfarmen bezeichnen nicht den Anfang, sondern das Ende ihrer Art. Im europäischen Rußland ist eine ähnliche Erscheinung zu beobachten. In Hinsicht der Rentabilität hat also die Ansiedelung keine Bedenken, wohl aber fehlen die Mittel. Zu diesem Culturwerk gehören, um es in größerem Maßstabe in Angriff zu nehmen, sehr bedeutende Fonds, es müßte unter Betheiligung der gesammten Nation geschehen. Ob es dazu kommen wird, steht freilich dahin. Man hofft, das Nationalgefühl werde dazu anspornen, die drohende polnische Fluthwelle in den Ostmarken unseres Reiches abzuwehren, und vielleicht kommt die Zeit, wo unsere vermögenden Kreise sich mit ihren Capitalanlagen von fragwürdigen ausländischen Werthen ab- und dafür heimischen Unternehmungen zuwenden.

Deutsches Reich.

‡‡ **Berlin**, 31. Juli. Die „Freisinnige Zeitung", die sich seit längerer Zeit mit der Wiedergabe abfälliger Urtheile der Centrumspresse über die Reichsfinanzreform begnügte, nimmt jetzt selbst das Wort, natürlich, um den Plan in höchst abfälliger Weise zu kritisiren. Wie sie dabei mit den Thatsachen verfährt, mögen folgende beiden Beispiele zeigen. Um mit einer möglichst hohen Summe des Erfordernisses an neuen Steuern von vornherein Stimmung gegen den Plan bei den Steuerzahlern zu machen, unterstellt sie, daß der Differenz der Ueberweisungen und Matricularumlagen zu Gunsten der Bundesstaaten nicht blos der Durchschnitt des normalen, d. h. des etatsmäßigen Ueberschusses der Ueberweisungen über die Matricularumlagen, sondern auch die außerordentlichen Mehrüberweisungen in Folge Mehrertrags der Zölle ꝛc. über den Etat hinaus zu Grunde gelegt werden sollen. Wie dies aus den betreffenden Darlegungen für Jeden, welcher nicht mißverstehen will, klar erhellt, handelt es sich aber nur darum, den Bundesstaaten das zu belassen, auf was sie in den letzten Jahren für ihren Staatshaushalt rechnen konnten, d. h. den Durchschnitt des Mehrbetrages der Ueberweisungen über die Matricularumlagen nach dem Etatsansatz. Selbst wenn man dabei davon ausgeht, daß nicht der Durchschnitt der allerletzten Jahre, sondern etwa der 1887 in Aussicht genommene Ueberschuß der Ueberweisungen über die Matricularumlagen zu Grunde zu legen ist, bleibt der Bedarf doch noch um 30 Millionen Mark hinter der Berechnung der „Freisinnigen Zeitung" zurück. Wie die Steuerzahler durch die Zudichtung dieser 30 Millionen Mark gegen die Finanzreform gestimmt werden sollen, so wird der Widerspruch der Regierungen der Bundesstaaten durch die Aufmachung eines großen „Verlustcontos" anzufachen versucht. Dabei wird für die nächsten 5 Jahre ein Mehrertrag der Zölle von 83 Millionen zu Grunde gelegt und den Bundesstaaten in voller Höhe als Verlust angerechnet, während die Möglichkeit einer Erhöhung der Matricularumlagen nur leise angedeutet wird. Wenn die „Freisinnige Zeitung" sich in Bezug auf die Zahl von 83 Millionen Mark auf die Auslassungen des Vertreters des Reichsschatzamtes in der Militaircommission (S. 31 des Berichts) beruft, so ist zunächst hervorzuheben, daß dieser selbst nur mit rund 67 Millionen Mark Mehrerträgen der Zolleinnahme rechnet (S. 29 und 30 erste Spalte) und daß die bezüglichen Angaben (S. 31 zweite Spalte) lediglich bezweckten, die Berechnung auf 67 Millionen Mark gegen die Angriffe eines Mitgliedes der Militaircommission zu vertheidigen. Dieses Mitglied, wie nach der Art der Deduction anzunehmen ist, Herr Eugen Richter, hatte die Schätzung des Mehrertrages der Zölle auf 67 Millionen bemängelt, weil sie auf der Annahme der Stabilität der jetzigen Schutzzölle beruhe. Demgegenüber wurden jene Zahlenangaben gemacht, um zu zeigen, daß bei der Annahme der 67 Millionen Mark sehr vorsichtig und bereits mit der Möglichkeit eines Ausfalles gerechnet sei. Die Zahl von 83 Millionen Mark wurde denn auch von einem Mitgliede der Commission, wie anzunehmen wiederum Herrn Eugen Richter, als unsicher und willkürlich bezeichnet. Insbesondere seien die Einnahmen aus den Getreidezöllen ganz erheblich zurückgegangen und ein weiterer Rückgang der Einnahme sei mindestens wahrscheinlich (S. 32 a. a. O.). Was aber die Frage anlangt, ob jene 70 Millionen Mark Mehreinnahme (67 Millionen Mark an Zöllen, über 3 Millionen aus den Betriebsverwaltungen) den Bundesstaaten verbleiben würden, so lassen wir am besten jenes Mitglied der Militaircommission, also Herrn Eugen Richter selbst, sprechen:

„Die Mehrausgaben seien in der Berechnung viel zu knapp berechnet. Selbst wenn man zugeben wollte, daß die Mehrerträge aus den Zöllen künftig dem Reiche verbleiben sollen, so würden diese 70 Millionen für die natürlichen Mehrbedürfnisse des Reichs in keiner Weise ausreichen, da schon jetzt 38 Millionen auf jene 70 Millionen fest angewiesen seien nach der Anrechnung des Reichshaushalts. Mit einer Steigerung von durchschnittlich 5 Millionen Mark jährlich sei dem Reiche für die naturgemäße Steigerung der Ausgaben nicht gedient. Ganz und gar nicht beseitigt sei die Perspective eines neuen Deckungsbedürfnisses, nämlich eines durch die vorgelegten drei Steuergesetze nicht gedeckten Deficits von 22 Millionen Mark, welches sich schon für den Etat 1894/95 ergebe. Die Mehrforderungen für den Haushaltsetat 1894/95 werden sich nämlich im Ordinarium, ganz abgesehen von der Militärvorlage, folgendermaßen beziffern: für Invaliditäts- und Altersversicherung mehr 3 900 000 ℳ, für planmäßige Personalvermehrung der Marine mehr 946 000 ℳ, für Zinsen der Reichsschuld mehr 4 963 000 ℳ, für den Pensionsfonds mehr 2 000 000 ℳ, Ausfall eines Ueberschusses aus dem Vorjahre von 4 147 232 ℳ, Deckung des Defizits aus dem laufenden Etatsjahr von 6 000 000 ℳ, zusammen mehr 21 976 232 ℳ. Nachdem man in den letzten 5 Jahren 1300 Millionen Mark Schulden gemacht, der Marine-Etat in 10 Jahren um 116 Millionen Mark eingemachen, zeige das Jahr 1894/95 nur den sicheren Anfang einer fortgesetzten Periode finanzieller Verlegenheiten, auch abgesehen von der Militärvorlage. Der Trost, daß die bisherigen „Jugendjahre" des Reichs die starken Mehrausgaben veranlaßt haben, verfange nicht, auch das reife Alter erheische große Aufgaben, man denke z. B. nur an die Pläne der Bewaffnungsreform."

Daß der Mehrbedarf durch entsprechende Erhöhung der Matricularumlagen gedeckt werden müßte, ist klar, und daß demnach die Bundesstaaten von jener Summe, welche jetzt auf ihr Verlustconto gesetzt werden soll, keinen rothen Heller behalten würden, nicht minder. Welche Berechtigung eine Kritik besitzt, die sich auf solchen thatsächlichen Unterlagen aufbaut, kann der freien Beurtheilung überlassen bleiben.

* **Berlin**, 31. Juli. Ueber den Dienst der Volksschullehrer im deutschen Heere geht dem „Schw. M." von betheiligter Seite folgender Vorschlag zu: Nachdem die Militärvorlage mit der zweijährigen Dienstzeit und Abschaffung der fünfmonatigen Uebungen der Ersatzreservisten angenommen worden ist, erhebt sich die Frage nach der Stellung, welche die Volksschullehrer hinsichtlich des Militairdienstes in Zukunft einnehmen werden. Sie üben bekanntlich gegenwärtig 10 Wochen (früher gar nur 6), werden später auf 6 Wochen und dann noch einmal auf 4 Wochen eingezogen. Wenn nun von Seiten der militairischen Autoritäten allgemein festgestellt wird, die 20wöchige Uebung der Ersatzreservisten sei durchaus ungenügend zur Ausbildung eines brauchbaren Kriegers, so wird gewiß auch Niemand behaupten wollen, die Volksschullehrer könnten